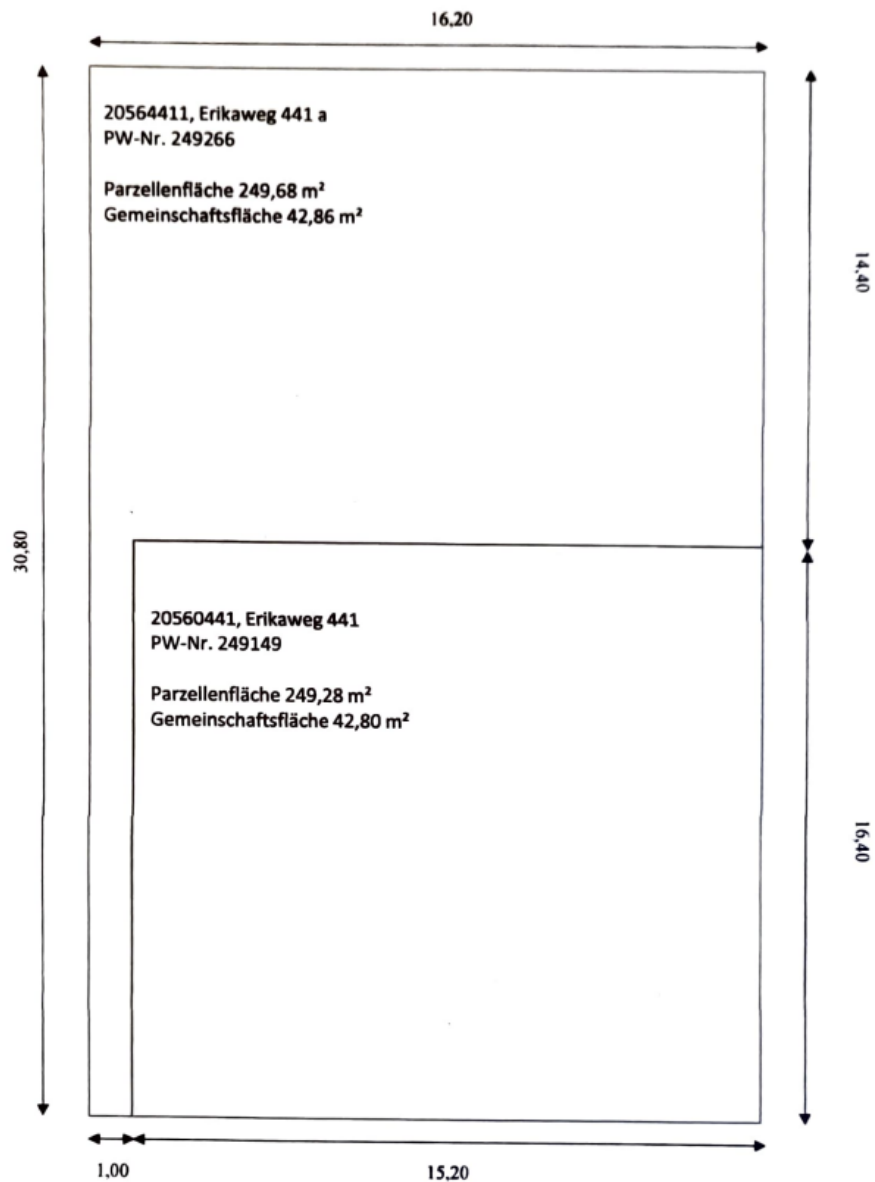


Parzelle:	Erikaweg 441 (vorderer Teil geteilte Parzelle) ca. 249,28 m² + Gemeinschaftsfläche <u>keine Laube vorhanden</u>
frei ab:	sofort
Kontakt:	Anfragen über die E-Mailadresse info@waldessaum-heiligensee.de -keine telefonischen Auskünfte-
Besichtigung:	Bitte die Parzelle zunächst von außen besichtigen. Besichtigungstermin im Bewerberbereich
Hinweise:	Übernahmekosten: 490.- € Gebühren Kein Stromanschluss, kein Brunnen, keine Abwassersammelanlage auf Grundstück vorhanden, Anschlusskosten müssen vom Pächter getragen werden.



Auflagen siehe Blatt 2

Gemäß Protokoll zur Wertermittlung vom 11.12.2024 sind nachfolgende Auflagen verblichen:

1. Baulichkeiten –Art der Überbauung

Rückbau der Abwasserleitung(en) von der Auffanggrube, Pos. 1, bis zur Parzellengrenze der Parzelle Erikaweg 441 a

Alle ausgebauten Materialien sind von der Parzellenfläche zu entfernen. Im Anschluss hat ein Verfüllen mit geeignetem Bodenmaterial zu erfolgen. Alle Arbeitsschritte sind zu dokumentieren. Die Nachweise sind dem BdK vorzulegen. Abwasser, welches auf der Parzelle Erikaweg 441 a erzeugt wird, darf zukünftig nicht in das Auffangbehältnis der Parzelle Erikaweg 441 eingeleitet werden.

Abwassererzeugung ohne nachweislich genehmigte Abwassersammelanlage

Beseitigung von 5,50 m² Wegeplatten wegen Überversiegelung und Herrichten einer Oberfläche, die zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche

Beseitigung von 3,00 m² Wegeplatten wegen Überversiegelung und Herrichten einer Oberfläche, die zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche

Errichten von 7,60 m (50%) Zaun hinten, in Absprache mit dem zukünftigen Unterpächter der hinteren Parzelle (Erikaweg 441 a), in einfacher Ausführung (Maschendraht, (Doppel-)Stabmatte) / hierbei sind die Regelungen der §§ 21- 26 Berliner Nachbarrechtsgesetz sinngemäß anzuwenden - die Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten - wertvolle Ausführungen (z.B. Zäune aus Schmiedeeisen) und sichtbehindernde Ausführungen insbesondere Mauern und ähnliches sind unzulässig - die Verwendung von Stacheldraht ist untersagt

gesamt

2. Aufwuchs –Art der nicht nutzbaren Bepflanzungen

Herstellung der vielfältigen und aktiven kleingärtnerischen Nutzung / Bewirtschaftung auf mind. 83 m² (1/3 der Parzellenfläche)

Geschätzte Kosten : ca.1500.- Euro

Durch die Vorpächterin ist eine Teilsumme hinterlegt worden, die nach Erfüllung aller Auflagen zur Auszahlung kommt.